

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Van der Bellen, Glawischnig-Piesczek , Walser, Freundinnen und Freunde

betreffend Stärkung statt Kürzung der Bildung im Bundesfinanzrahmengesetz

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Strache und KollegInnen betreffend „Reformieren statt abkassieren, wo bleiben Verwaltungsreform und Bürokratieabbau, Herr Bundeskanzler?“

Begründung

"Ich bin dafür, dass wir den nicht geplanten Steuerzuwachs im neuen Budget ganz gezielt für Bildung und Unis einsetzen". Diese Aussage tätigte Werner Faymann in einem Interview vom 03.10.2010 mit der Zeitung „Österreich“.

Bis 2014 wird aber, im Gegensatz zu dieser Aussage, bei Schulen und Universitäten gekürzt, besonders dramatisch im nächsten Jahr. Die Kürzungen betragen 2011 insgesamt 162 Millionen Euro (bei Schulen 112, bei Unis 50 Mio.). Das entsprechende Bundesfinanzrahmengesetz wurde am 19.5.2010 mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen.

Unterdessen warnen die Rektoren der heimischen Universitäten die Regierung vor den geplanten realen Kürzungen im Uni-Budget. Am 19. Oktober werden an allen Unis Vollversammlungen von Lehrenden und Studenten stattfinden, um die Regierung zum Einlenken zu bewegen.

Bildung ist die zentrale Entwicklungsressource unserer Gesellschaft. Deshalb braucht es Investitionen statt kurzsichtiger Budgetsanierung auf Kosten der Kinder und Jugendlichen. Das Bildungssystem ist in der Krise, die Ursachen und auch viele vernünftige Lösungsansätze sind bekannt. Nach Umfragen fordern 65% der ÖsterreicherInnen eine grundlegende Reform des Bildungssystems.

Die Grünen fordern je eine Bildungsmilliarden bis 2014, also 250 Mio. pro Jahr zusätzlich (kumulativ) für Kindergärten und Schulen als auch Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen. Dazu soll das Finanzrahmengesetz aufgeschnürt werden.

Es muss investiert werden:

- in individualisierten Unterricht in der Schule, etwa durch eine zusätzliche Lehrkraft in der Klasse: 1.000 Lehrkräfte zusätzlich, um Teamteaching,

Begabungsförderung u.ä. mehr zum Besten der Kinder und Jugendlichen möglich zu machen.

- in innovative und ökologisch nachhaltige Schulbauten mit viel Luft und Licht und ohne Barrieren, die SchülerInnen und Lehrkräften den ganztägigen Verbleib in der Schule ermöglichen;
- in ein neues System der Ausbildung von Lehrkräften und ein reformiertes Dienst- und Besoldungsrecht, das höhere Einstiegsgehälter bei flacherer Gehaltskurve bietet und einen Auf- oder Umstieg innerhalb des Bildungssystems ermöglicht.

Es bedarf eines Ausgabenanstieges für den tertiären Bildungssektor auf 2% des BIP bis spätestens 2015, der sich im Bundesfinanzrahmengesetz 2011 - 2014 bereits niederschlagen muss. Der taktische Aufschub der Budgetverhandlungen ist verantwortungslos.

Das GRÜNE Finanzierungsmodell sieht daher vor:

- Eindämmen der Mietenzahlungen an die BIG

Da von den Rektoraten und Schulstandorten die Mietenzahlungen an die BIG und die Betriebskostenvorschreibungen kaum beeinflusst werden können, sollte die marktbeherrschende Stellung der BIG reduziert werden, da diese möglicherweise für überhöhte Entgelte genutzt wird.

- Umschichtungen zugunsten von Bildung

Sofortiger Verzicht auf umstrittene Investitionsausgaben, die mittel- bis langfristig mit höheren budgetären Folgekosten verbunden sind (z.B. für fragwürdige Verkehrsprojekte), Vermeidung von Folgekosten im Bereich der Klimapolitik (z.B. thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere Universitäten)

- Abbau von steuerlichen Privilegien

In jedem Steuersystem gibt es Steuerprivilegien, die z.T. historisch gewachsen sind, und deren Streichung sogar positive Wachstumseffekte auslösen könnte: z.B. Abbau der steuerlichen Förderung für die 2. und 3. Säule der Pensionsvorsorge inkl. der Prämie der Zukunftsvorsorge (Aufkommen potentiell mittelfristig rund 650 Mio. €) oder die Reduktion der steuerlichen Privilegien für Privatstiftungen der Begünstigungen im Rahmen der Gruppenbesteuerung (Aufk.pot. von mehreren 100 Mio. €).

- Konjunkturgerechte und verteilungsverträgliche Steuererhöhungen

Abgabenerhöhungen, die vor allem die hohen und höchsten Einkommen betreffen; z.B. mittels Erbschafts- und Schenkungssteuer (Aufkommenspotenzial mindestens 1

Mrd. €) betreffen. Aufhebung der Spekulationsfrist vor allem bei Aktien im Rahmen der Einkommensbesteuerung (Aufkommen potentiell einige 100 Mio. €).

- Betrugsbekämpfung

Die Betrugsbekämpfung bei der Umsatzbesteuerung in- und ausländischer Unternehmen intensivieren sowie verstärkt Steuerrückstände eintreiben.

- Umschichtung von Forschungsausgaben ("tax expenditures")

Von den Unternehmen in die universitäre Grundlagenforschung, Österreich hinkt bei den Mitteln in tertiäre Bildung im internationalen Vergleich nach¹.

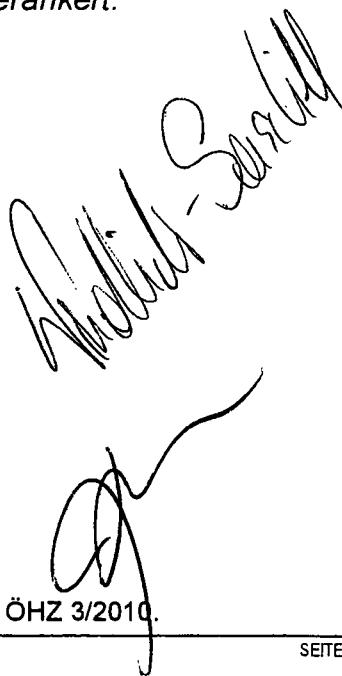
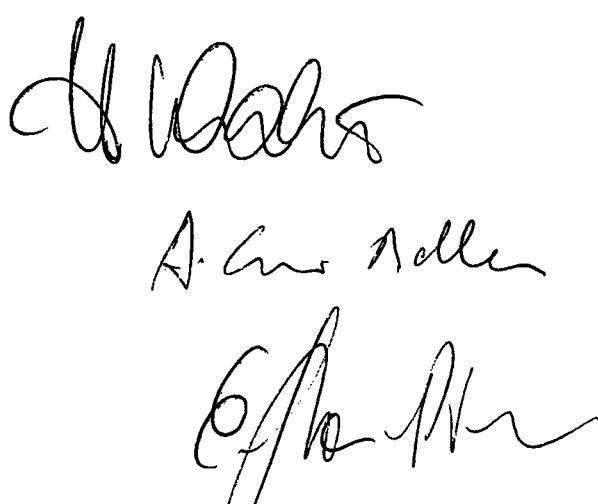
Wir fordern daher die Bundesregierung zu einem sofortigen Umdenken auf, da die hier entstehenden Innovations- und Investitionslücken nachhaltig und über viele Jahre die Perspektiven von Bildung und Forschung auf das Schwerste beeinträchtigen. Der Gefahr eines dauerhaften Schadens für den Bildungssektor und die Forschung muss JETZT begegnet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes vorzulegen, welche die Kürzungen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft rückgängig macht und bis zum Jahr 2014 je eine zusätzliche Milliarde für diese beiden Zukunftsbereiche verankert.“



¹ Siehe dazu A. Schibany, Öffentliches Geld für welche Forschung?, ÖHZ 3/2010.